



## Einverständnis der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme Minderjähriger an der 11. Zwönitztal-Radtour

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten & Erklärung zur Haftungsbeschränkung | Recht am Bild

Wir (die Erziehungsberechtigten) sind damit einverstanden, dass unser Kind

Name des Kindes

an der 11. Zwönitztal-Radtour teilnimmt.

Uns ist bewusst, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Risiken in sich birgt und Gefahren mit sich bringt. Wir geben daher für unser Kind die nachfolgende - die Haftung des Förderverein Zwönitztal e. V. und seiner Helfer beschränkende - Erklärung zur Haftungsbeschränkung bzw. die nachfolgenden weiteren Erklärungen ab:

1. Wir versichern, dass uns bekannt ist, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen nicht ausgeschlossen werden kann. Es obliegt unserer Verantwortung bzw. der unseres Kindes, die Wettkampfstrecken und -anlagen auf deren Wettkampftauglichkeit hin in Augenschein zu nehmen. Sollten wir bzw. unser Kind dabei Sicherheitsrisiken feststellen, sind wir bzw. ist es verpflichtet, den Veranstalter hierüber umgehend zu informieren.

2. Weiterhin versichern wir, dass unser Kind für den Wettkampf ausreichend trainiert hat und zum Zeitpunkt des Wettkampfes über die für die Teilnahme am Wettkampf erforderliche Gesundheit verfügt.

3. Wir erklären uns ausdrücklich damit einverstanden, dass unser Kind während der Veranstaltung medizinisch behandelt wird, wenn dies bei Auftreten von Verletzungen, im Falle eines Unfalls und / oder bei Erkrankung notwendig werden sollte. Medizinische Dienstleistungen sind im Startgeld nicht inbegriffen und werden nach den üblichen Arzttarifen verrechnet. Eine genügende Versicherungsdeckung liegt in unserer eigenen Verantwortung.

4. Wir sind damit einverstanden, dass wir im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der damit zusammenhängenden Aktivitäten die alleinige Verantwortung für die persönlichen Besitzgegenstände und die Sportausrüstung unseres Kindes tragen. Wir verzichten für uns und für unser Kind, sowie für etwaige Rechtsnachfolger im Falle des Verlusts oder der Beschädigung besagter Gegenstände gegenüber dem Veranstalter und dritten Personen auf Ersatz des entstandenen Schadens, sofern dieser nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder eines seiner Verrichtungsgehilfen zurückzuführen ist.

5. Wir befreien den Veranstalter, dessen gesetzliche Vertreter sowie dessen Verrichtungsgehilfen von sämtlichen Haftungsansprüchen, sofern diese nicht über den bestehenden Versicherungsschutz gedeckt sind. Hierzu zählen sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden sowie Ansprüche, die wir, unser Kind oder seine Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten. Dies gilt nicht für Schäden, die auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Verrichtungsgehilfen zurückzuführen sind.

6. Wir befreien den Veranstalter, dessen gesetzliche Vertreter sowie dessen Verrichtungsgehilfen von jeglicher Haftung gegenüber Dritten, soweit diese Dritten Schäden in Folge der Teilnahme unseres Kindes an der Veranstaltung während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleiden.

7. Wir erklären uns ausdrücklich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung hergestellten Fotos, Filmaufnahmen und sonstige Ton- bzw. Bildaufzeichnungen, die unser Kind darstellen sowie der Name unseren Kindes in Medien aller Art und auch für Werbezwecke für zukünftige Veranstaltungen des Veranstalters uneingeschränkt verwendet werden dürfen und dass sich hieraus weder für uns noch für unser Kind ein Vergütungsanspruch ergibt.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift der Erziehungsberechnigten